

sicht wenigstens theilweise erreicht wurde. Am 27. Juni wurde Graf J. C. Zoglio, Erzbischof von Aken i. p., zum Nuntius ernannt und ihm alles pfalzbaierische Land unterstellt. Sobald die Nachricht von der Errichtung der neuen Nuntiaturnach Deutschland gekommen war, fragten die drei geistlichen Kurfürsten, der Erzbischof von Salzburg und einige Bischöfe, namentlich der Fürstbischof von Freising, in dessen Sprengel München lag, in Rom an, ob der neue Nuntius nur als päpstlicher Gesandter oder mit Facultäten versehen erscheinen werde. Als das Letztere bejaht wurde, führten die Genannten Klage beim apostolischen Stuhl über Beeinträchtigung ihrer Gerechtsame und legten gegen die Absendung eines Nuntius mit besonderen Vollmachten Verwahrung ein. Der Papst wies ihnen die Grundlosigkeit ihres Auftretens nach; auch der Kurfürst Karl Theodor, an welchen sie ebenfalls Protestnoten richteten, gab 12. Juli 1785 die feierliche Versicherung, daß ihre Befürchtungen, durch die Aufstellung eines Nuntius in München werde die deutsche Kirchenverfassung einige Abänderungen erleiden, ganz ohne Grund seien. Die Erzbischöfe und Bischöfe beruhigten sich jedoch hiermit nicht, und der Kurfürst von Mainz, Friedr. Karl Jos. von Erthal, richtete 22. September 1785 ein Schreiben an Kaiser Joseph II., worin er sich beschwert, daß der römische Hof ohne Vorwissen und Genehmigung Sr. Kaiserlichen Majestät sowohl als des Reichs, je ohne Einwilligung derjenigen Erzbischöfe und Bischöfe, deren Divesanrechte sich in die Staaten des Herrn Kurfürsten von der Pfalz erstrecken, eine noch nie bestandene Nuntiaturnachrichten errichten wolle, und den Kaiser als obersten Schutz- und Schirmherrn der deutschen Kirche ersucht, sich bei dem römischen Hofe wider die Aufstellung eines neuen päpstlichen Nuntius zu München, als fern nämlich letzterer mehr als päpstlicher Gesandter am kurpfälzischen Hof sein soll, mit allem Nachdruck zu verwenden". Auf dieses Schreiben erwiederte Joseph II. am 12. October, er werde niemals zugeben, daß die Erzbischöfe und Bischöfe im Reiche „in ihren von Gott und der Kirche ihnen eingeräumten und zustehenden Rechten gestört“ würden; die Nuntien werde er nur als päpstliche Abgesandte anerkennen und ihnen weder eine Jurisdictionsausübung in geistlichen Sachen, noch eine Jubicatur gestatten". Zugleich forderte der Kaiser unter Zusicherung eines Schutzes den Erzbischof auf, alle seine Metropolitan- und Divesanrechte sowohl für sich als auch durch Verständigung mit seinen Suffraganen und exemten Bischöfen gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten. Diese Antwort erwiderte die Bischöfe mit großem Jubel, obwohl, wie Pacca richtig hervorhebt, sich ein jeder dieselbe auf seine Weise auslegen konnte, und der Erzbischof von Mainz forderte in einem Schreiben vom 30. October seine Suffragane auf, die obwährenden Beschwerden gegen die römische Curie und die päpstlichen Nuntien ihm mitzutheilen.

Man glaubte sich des Sieges gewiß, weil die Abreise Zoglio's und des zum Nuntius von Köln an die Stelle des nach Lissabon verlegten Bellisomi ernannten Barth. Pacca, Erzbischof von Damiette, wegen Krankheit der beiden Prälaten sich verzögerte. Vorläufig erklärten die Bischöfe jede Gerichtsbarkeit der päpstlichen Legaten im Reiche für aufgehoben und verboten die Appellationen an die Tribunale der Nuntien. Ihre Freude war indeß von kurzer Dauer. Im April 1786 traf Zoglio in München ein, kurze Zeit darauf kam auch Pacca in Köln an. Kurfürst Max Franz verweigerte demselben die erbetene Audienz und die Entgegennahme seiner Beglaubigungsschreiben. Auch die Erzbischöfe von Mainz und Trier ließen die ihnen zugesandten Creditive Pacca's unbeantwortet. Trotzdem begannen sowohl Pacca als Zoglio alsbald ihre Nuntiaturrechte auszuüben, ohne auf die Proteste der Erzbischöfe zu achten. Letztere suchten nun im Vertrauen auf den zugesicherten kaiserlichen Beistand nicht nur die Nuntien in Deutschland unschädlich zu machen, sondern auch ihre „ursprünglichen“ Rechte gegen die auf „Pseudoisidor“ gestützten „römischen Anmaßungen“ sich zu vindiciren. Der Feldzugsplan sollte auf dem Congresse zu Ems entworfen werden.

Die Hauptrolle in diesem unseligen Drama spielte der Erzbischof von Mainz, in dessen Hände alle Fäden der Verschwörung gegen den heiligen Stuhl zusammenliefen. Er ließ durch seine Rathgeber, besonders durch Weibbischof Valentin Heimes, den Plan entwerfen, welcher in seinen Hauptbestimmungen zu Ems adoptirt ward. Auf seinen Befehl hatte das erzbischöfliche Vicariat, dessen Seele Heimes war, am 4. April 1786 die Gravamina gegen den apostolischen Stuhl in drei Klassen zusammengestellt. Die erste Klasse bestreitet den Nuntien die Führung des Informativprozesses bei Besetzung der Bischofsstühle, erklärt ein Testimonium idoneitatis als genügend für einen Weibbischof, fordert Verminderung der Taxen für die Annaten, Confirmationsgebühren und Palliengelder, verlangt die Mobilisation des „von Gregor VII. eingeführten Basilleneibes“, Auslassung der Worte in temporalibus bei den Bestätigungen der Wahlen, Aufhebung der Quinquennalfacultäten, Exemtionen, Appellationen nach Rom oder an die Nuntien mit Umgehung der Instanzen, vindicirt den Bischöfen das absolute Dispensationsrecht, die Befugniß, von Censuren zu absolviren, und rügt es, daß die Causas fast alle in Rom entschieden und selten judices in partibus ernannt würden. Die zweite Klasse der Beschwerden hat das Pfründenwesen zum Gegenstand. Die Vicariatsräthe verlangen, daß die Reservationen der beiden Extravaganten Ad regimen und Excoerabilis aufgehoben, die Dignitates postpontificales in den Cathedralkirchen und die principales in den Collegiatskirchen nicht mehr als reservirt betrachtet, sondern von den Bischöfen u. s. w. verliehen werden, daß die Canzleitregeln (mit Ausnahme